



An die Mitglieder des  
Magistrats

Der Oberbürgermeister

8. Dezember 2022

**Änderung der Beschlussfassung zu SV Nr. 22-V-81-0003 Wirtschaftsplan 2023 und Mittel-  
fristplanung 2024 - 2027, abschließende Feststellung der Gebührennachberechnung 2017,  
Gebührenvorkalkulation 2023 und Satzungsänderung, WLW**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sitzung des Magistrats vom 29.11.2022 wurde die Sitzungsvorlage SV Nr. 22-V-81-0003 auf Vorschlag der Kämmerei mit Beschluss Nr. 0964 erheblich verändert. Ergebnis der beschlossenen Veränderung ist unter anderem, dass die Gebührensatzung zum 01.01.2023 nicht angepasst wird, was zu einer Unterdeckung in Millionenhöhe bei der WLW führen würde. Dieser Beschluss muss deshalb aufgehoben werden und soll durch den folgenden Beschlusstext ersetzt werden:

**SV 22-V-81-0003**

**Wirtschaftsplan 2023 und Mittelfristplanung 2024 - 2027, abschließende Feststellung der  
Gebührennachberechnung 2017, Gebührenvorkalkulation 2023 und Satzungsänderung,  
WLW**

**geänderte Beschlussfassung:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Wirtschaftsplan 2023 mit Erfolgs-, Vermögens-, Investitions- und Stellenplan wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Gebührennachberechnung für das Geschäftsjahr 2017 wird abschließend festgestellt und die Kostenunterdeckung in Höhe von 576.679 EUR zur Kenntnis genommen
3. Der in der Anlage zu 3. beigefügte Entwurf einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Wasserversorgung in der Landeshauptstadt Wiesbaden (Wasserversorgungssatzung) wird als Satzung beschlossen.
4. Die Gebührenvorkalkulation für 2023 mit einer Kostenunterdeckung von 141.299 EUR wird festgestellt. Auf die der Sitzungsvorlage beigefügte Anlage 2 wird verwiesen.

5. Dezernat I/WLW wird beauftragt, den Wirtschaftsplan 2023 gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 0751 vom 16.12.2021 unter Berücksichtigung der Satzungsänderung zu überarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen



Gert-Uwe Mende

